



Anfrage der Abgeordneten Katharina Schulze zum Plenum
vom 22. Mai 2023
„Black-Steel‘ Ermittlungsverfahren“

Wie viele Bargeldabhebungen in welcher Höhe fanden im Zusammenhang mit dem „Black-Steel“ Ermittlungsverfahren an welchen Bayerischen Banken statt, bevor diese jeweils eine Verdachtsanzeige gestellt hatten?

Antwort durch das Staatsministerium der Justiz

Nach Auskunft der Staatsanwaltschaft München I stehen diese Sachverhalte im Zusammenhang mit Ermittlungen und Rechtshilfemaßnahmen ausländischer Behörden. Auf Grundlage von Nummer 22a Abs. 2 der Richtlinien für den Verkehr mit dem Ausland in strafrechtlichen Angelegenheiten (RiVAST) darf Akteneinsicht in Rechtshilfevorgänge regelmäßig nur gewährt werden, wenn die ersuchende Behörde hierzu ihre Zustimmung erteilt hat, sofern nicht offenkundig ist, dass die Gewährung von Akteneinsicht den Zweck des Verfahrens der ersuchenden Behörde nicht gefährdet. Hiervon sind auch verfahrensspezifische Auskünfte zur ersuchenden Behörde, dem betreffenden Verfahren, dessen Inhalt sowie dem Ergebnis der Rechtshilfe betroffen.

Hintergrund der Vorschrift ist, dass Ermittlungen ausländischer Behörden nicht beeinträchtigt oder gefährdet werden sollen.

Die vorgenannten Voraussetzungen für eine Auskunftserteilung sind nach Auskunft der Staatsanwaltschaft München I im vorliegenden Fall derzeit nicht gegeben. Insbesondere liegt eine entsprechende Zustimmung der ausländischen Stelle aktuell nicht vor. Eine entsprechende Anfrage wurde von der Staatsanwaltschaft München I veranlasst, ist aber noch nicht beantwortet.